



**Verwaltungsvorschrift
der Industrie- und Handelskammer Braunschweig
gem.§ 5 Abs. 12 der Satzung betreffend die Prüfung zum
Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer/Fahrerinnen im Güter- und Perso-
nenverkehr**

Die Industrie- und Handelskammer Braunschweig hat gem. § 5 Abs. 12 der Satzung betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer/Fahrerinnen im Güter- und Personenverkehr vom 23. April 2018 die gemeinsamen Richtlinien der Industrie- und Handelskammern betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer/Fahrerinnen im Güter- und Personenverkehr als Verwaltungsvorschrift erlassen, die mit der Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt „IHK wirtschaft“ (Juli-Ausgabe) in Kraft treten. Zum gleichen Zeitpunkt treten die gemeinsamen Richtlinien der Industrie- und Handelskammern betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer/Fahrerinnen im Güter- und Personenverkehr vom 04. März 2008 außer Kraft. Die gemeinsamen Richtlinien können im Internet unter www.braunschweig.ihk.de abgerufen werden.

Braunschweig, 31.05.2018

Industrie- und Handelskammer Braunschweig

gez. Dr. Bernd Meier
Hauptgeschäftsführer